

BV/2020/189

Beschlussvorlage
öffentlich



Gemeindliches Einvernehmen als Nachbargemeinde 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum:</i> 08.01.2020
<i>Bearbeitung:</i> Jana Schmidt	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz (Entscheidung)	20.01.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Es bestehen keine Anregungen, Hinweise und Bedenken.

Sachverhalt

Von der Stadt Ostseebad Kühlungsborn liegt die 5. Änderung des B-Planes Nr. 32 "Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg" zur Stellungnahme vor.

Das Plangebiet befindet sich in Kühlungsborn Ost und umfasst einen Teilbereich der Ursprungssatzung am Wittenbecker Landweg.

Die wesentlichen Planungsziele sind:

- Anpassung der Baufelder an die Bestandsgebäude
- Ausweisung Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Streuobstwiese“ als Allgemeines Wohngebiet mit einem eigenen Baufenster
- Wohnungen sollen der einheimischen Bevölkerung dienen
- Anpassung maximal zulässige Anzahl der Vollgeschosse
- Anpassung maximal zulässige Firsthöhe
- Erhöhung Grundflächenzahl (GRZ) von 0,25 auf 0,4

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	5. Änderung B-Plan Nr. 32 Planzeichnung Entwurf 15.10.2019 (1)
2	Begründung

